Donnerstag 15. November 2018

Einladung zum Volkstrauertag 2018

"In ganz Europa gehen die Lichter aus; wir werden es nicht mehr erleben, dass sie wieder leuchten werden." Edward Grey

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der damalige britische Außenminister Edward Grey prophezeite im Jahre 1914 ein düsteres Szenario, als auch sein Land in den 1. Weltkrieg eintrat und er sollte leider Recht behalten. Diese "Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts" brachte unsagbares Leid über die Menschheit und bereitete den Nährboden für den 2. Weltkrieg.

Anlässlich des Volkstrauertages am 18. November 2018 wollen wir wieder an die Menschen gedenken, die durch Krieg und Gewaltherrschaft die Schrecken der Unmenschlichkeit erfahren mussten. Wir wollen damit symbolisch ein Licht anzünden, um zu bekennen, dass die Opfer von damals nicht vergessen und heute noch Mahnung für die Lebenden sind, verbunden mit dem Auftrag, sich für den Frieden im Großen wie im Kleinen einzusetzen.

Wir laden Sie recht herzlich zu den Gedenkfeiern mit Kranzniederlegung ein:

Hamberg

Ansprache von Bürgermeister-Stellvertreter Martin Volz nach dem Gottesdienst in der St. Wolfgang Kirche am Ehrenmal, Beginn: **9.00 Uhr**, musikalische Umrahmung durch den Gesangverein Viktoria Hamberg.

Schellbronn

Ansprache von Bürgermeister-Stellvertreter Sascha Jost nach dem Gottesdienst in der St. Nikolaus Kirche, Beginn: **10.30 Uhr**, musikalische Umrahmung durch den Männergesangverein Germania Schellbronn

Steinegg

Ansprache von Bürgermeister Oliver Korz nach dem Gottesdienst in der Rosenkranzkönigin Kirche, Beginn: 10.30 Uhr, musikalische Begleitung durch den Musikverein Steinegg.

Ihr Oliver Korz Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 20.November 2018, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

19.30 Uhr Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

- 1. Fragen der Zuhörer
- 2. Beratung folgender Baugesuche:
 - a) Errichtung einer Garage mit Satteldach, Dorfgärten 6, Flst.Nr. 5735, Gemarkung Neuhausen
 - b) Anbau einer Eingangs- und Terrassenüberdachung mit beweglicher Verglasung, Mörikestraße 15, Flst.Nr. 1422, Gemarkung Steinegg
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung von Doppeltiefgräbern im Friedhof Hamberg sowie Einzelund Urnengräbern im Friedhof Steinegg
- 4.Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung von Grabnutzungsrechten für Wahlgräber auf den Friedhöfen der Gemeinde
- 5. Verschiedenes

Neuhausen, den 12. November 2018 gez. Korz, Bürgermeister

"Reibungsloser Ablauf und schnelle Abarbeitung": Neuer Flächennutzungsplan Tiefenbronn – Neuhausen in Kraft

Mit der Unterschrift des Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz ist die Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn – Neuhausen nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Damit stehen den beiden Biet-Gemeinden zusätzliche Flächen für die Wohnbebauung und für Gewerbe zur Verfügung, die den Bedarf bis 2025 abdecken sollen.

Bürgermeister Frank Spottek (Tiefenbronn) als Vorsitzender des Verbandes lobte den "reibungslosen Ablauf und die schnelle Abarbeitung" durch das federführende Amt für Baurecht und Naturschutz des Enzkreises. Letztlich, so Spottek, habe es auch keine Diskrepanzen mit dem Regionalverband oder dem Regierungspräsidium Karlsruhe gegeben. Am Prozess, der vier dicke Leitz-Ordner füllt, waren die Bauämter der beiden Kommunen beteiligt sowie zahlreiche Fachbehörden.

Nach etwa zweijähriger Vorlaufzeit hatte der Fortschreibungs-Prozess offiziell im Juli 2016 begonnen. Im September des gleichen Jahres wurden die Bürger in beiden Gemeinden zu Informationsveranstaltungen eingeladen. "Bis November konnten die Pläne in den Rathäusern eingesehen und Einsprüche geltend gemacht werden", schildert Neuhausens Bürgermeister Oliver Korz das Prozedere. Nach der erneuten Auslegung der Pläne und einer weiteren Anhörung der "Träger öffentlicher Belange" beschloss der Gemeindeverwaltungsverband im Juli dieses Jahres den neuen Plan. Insgesamt 16,35 Hektar Gewerbeflächen in beiden Gemeinden werden neu ausgewiesen, außerdem 6,5 Hektar für Wohnungsbau in Tiefenbronn.

"Ein wichtiges Signal in Zeiten knappen Wohnraums", kommentierte Vize-Landrat Wolfgang Herz bei der Übergabe des nunmehr genehmigten Planwerks. Gleichwohl, so Herz weiter, seien die Gemeinden sehr bewusst und keineswegs leichtfertig mit dem Thema Flächenverbrauch umgegangen.



Zufriedene Gesichter von links bis rechts: Bürgermeister Frank Spottek (Tiefenbronn), Joachim Lutz (Hauptamtsleiter in Neuhausen), Manuela Krentzel (Bauamtsleiterin in Tiefenbronn), Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, Rose Jelitko, Leiterin des Amts für Baurecht und Naturschutz, und Neuhausens Bürgermeister Oliver Korz.

Neuer Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Neuhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuhausen,

mein Name ist Stephan Banschbach und ich darf mich Ihnen heute als neuer stellvertretender Hauptamtsleiter bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen vorstellen.

Seit dem 01. November 2018 bin ich für die Bereiche Gebäudeunterhaltung, Ordnungsamt und Verkehrswesen zuständig und freue mich zukünftig

für Sie als Ansprechpartner da zu sein.

Einigen von Ihnen könnte ich noch aus meiner Zeit als Forstrevierleiter in Neuhausen bekannt sein. Nach meiner Ausbildung zum Forstingenieur im Jahre 2000 war ich für ca. 2½ Jahre beim damaligen Forstamt Pforzheim für die Betreuung des Gemeinde- und Privatwaldes zuständig und damit Ansprechpartner für die Waldeigentümer im Gemeindegebiet Neuhausen.

Im Anschluss daran war ich für 10 Jahre bei der Gemeindeverwaltung Althengstett und weitere vier Jahre in Stuttgart bei der Forstkammer Baden-Württemberg tätig.

Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit.

Sie erreichen mich in Zimmer EG 04 im Rathaus in Neuhausen. Tel.: 07234/9510-24

E-Mail: banschbach@neuhausen-enzkreis.de

Verabschiedung des Bauhofleiters Heinz Gerber



Nach 45 Dienstjahren wird Herr Heinz Gerber im Jahr 2019 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Im Anschluss an seine langjährige Tätigkeit bei der Deutschen Bundespost kam Herr Gerber im Jahr 1997 zu der Gemeindeverwaltung Neuhausen und leitete seither den Gemeindebauhof.

Herr Gerber war über die Jahre die verlässliche Verbindung zwischen Gemeindeverwaltung und Bauhof. Die vielen Herausforderungen wurden nicht zuletzt durch den stetigen Einsatz von ihm gemeistert. So war es nicht unüblich, dass er selbst die Schaufel oder die Bohrmaschine in die Hand genommen hat, wenn Not am Mann war.

Der Gemeinderat, die Kolleginnen und Kollegen sowie Bürgermeister Oliver Korz danken Herrn Heinz Gerber für die langjährige, konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Regionalbuslinie 777 Neuhausen - Tiefenbronn

Seit dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 verbindet die Regionalbuslinie 777 montags bis freitags Neuhausen und seine Ortsteile Hamberg, Schellbronn und Steinegg mit Tiefenbronn. Zu den Hauptverkehrszeiten verkehrt ein Linienbus ohne telefonische Vorbestellung. Die Fahrgäste haben folgende Fahrmöglichkeiten:

Neuhausen Altes Schulhaus ab 5.09, 6.09, 7.09, 8.24, 16.24, 17.24 und 18.24 Uhr.

Außerhalb dieser Hauptverkehrszeiten verkehrt ein Rufbus um 10.24, 12.24 und 14.24 Uhr, der telefonisch vorbestellt werden muss.

Schellbronn Altes Rathaus ab 5.16, 6.16, 7.16, 8.31, 16.31, 17.31 und 18.31 Uhr.

Dazu der Rufbus um 10.31, 12.31 und 14.31 Uhr.

Hamberg Altes Rathaus ab 5.21, 6.21, 7.21, 8.36, 16.36, 17.36 und 18.36 Uhr.

Dazu der Rufbus um 10.36, 12.36 und 14.36 h.

Steinegg Brunnen um 5.26, 6.26, 7.26, 8.41, 16.41, 17.41 und 18.41 Uhr.

Dazu der Rufbus um 10.41, 12.41 und 14.41 Uhr.

Es werden auch alle weiteren Haltestellen in den betreffenden Ortsteilen bedient.

In der Rückrichtung starten die Linienbusse in Tiefenbronn Rathaus zu folgenden Zeiten: 5.57, 6.57, 8.12, 16.12, 17.12, 18.12 und 19.12 Uhr. Dazu verkehrt der Rufbus um 8.54, 10.12, 12.12. und 14.12 Uhr. Es werden auch die Haltestellen Albrecht-Dürer-Straße, Ev. Kirche und Brunnenstaße bedient. Insgesamt werden von Neuhausen nach Tiefenbronn zehn Fahrmöglichkeiten angeboten, in der Gegenrichtung elf.

Der Rufbus muss mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn telefonisch unter der Rufnummer 07033 / 53 94 50 bestellt werden. Die Buslinie ist in Tiefenbronn an der Haltestelle Rathaus an die Würmtalbuslinie 666 nach Weil der Stadt angeschlossen, so dass von Neuhausen aus mit einmaligem

Umsteigen auch der dortige S-Bahn-Halt erreicht werden kann. Sowohl im Linienbus als auch im Rufbus gelten ausschließlich VPE-Fahrscheine.

Auskünfte zur Regionalbuslinie 777 erhalten Sie beim Betreiber, der Fa. Klingel Omnibusverkehr in Weil der Stadt-Merklingen unter der Rufnummer 07033 / 53 94 50 oder auf der Internetseite des VPE www.vpe.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Sitz: Tiefenbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung hat am 17. Mai 2018 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 18 GKZ, in Verbindung mit § 95 GO wie folgt festgestellt:

- Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 58.739,03 € ab.
 Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 72,45 € ab.
- 2. Den Veränderungen des Anlagevermögens sowie des Deckungskapitals wird ebenfalls zugestimmt.

Tiefenbronn, den 15.11.2018 gez. Frank Spottek Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Sitz Tiefenbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBI. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 17. Mai 2018 folgende

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2018

beschlossen:

§1

		2018
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit: 1. Den Einnahmen und Ausgaben		
in Höhe von davon	€	52.115,00
imVerwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt 2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	€	52.115,00 0,00
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	€	0,00
 Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von 	€	0,00
§ 2		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgelegt.	€	0,00
§ 3		
Die Verbandsumlage beträgt für das		
Haushaltsjahr 2018	€	29.865,00
davon nach Einwohnerzahlen: je zur Hälfte bzw. lt. Beschluss des	€	4.865,00
Gemeindeverwaltungsverbandes vom 12.05.2016	:€	25.000,00
a) Gemeinde Tiefenbronnnach Einwohnerzahlen:5.328 EW = 50,62 %	€	2.462,66
b) Gemeinde Neuhausen nach Einwohnerzahlen:		

5.199 EW = 49,38 %

€ 2.402,34

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,

75242 Neuhausen

Sprechzeiten: Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 22.11.2018 von 18.00 – 19.00 Uhr

in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20, statt.

Am Donnerstag, den 15.11.2018 fällt die Abendsprechstunde wegen des

Laternenumzugs im Kindergarten Hamberg aus.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail		
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de		
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de		
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de		
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de		
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de		
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de		
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de		
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de		
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de		
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de		
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de		
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de		
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de		
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de		
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316			
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten						
	Vasserversorgungen außerhalb der		0176 84159269			
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277			
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248			
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de		
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr					

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL					
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112				
Polizei	110				
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248				
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117				
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231				
Störungsstelle Strom - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837				
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837				



c) Umlage für Flächennutzungsplan

€ 25.000,00

Die Kosten für den Flächennutzungsplan Windenergie werden je zur Hälfte von den Gemeinden getragen bzw. für die Gewerbeflächenbedarfsanalyse und Wohnbauflächen It. Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 12.05.2016 wie folgt: 40,20 % Gemeinde Tiefenbronn 59,80 % Gemeinde Neuhausen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GO in der Zeit

> vom 19. November bis 03. Dezember 2018 im Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Zimmer 22

öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 15.11.2018 gez. Frank Spottek Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

Kriegsgräberfürsorge sammelt Spenden

Beitrag für Versöhnung zwischen den Völkern

In der Zeit vom 20. November bis 23. November 2018 sind Soldatinnen und Soldaten der Graf-Zeppelin-Kaserne Calw, in Gemeinden/Ortsteilen Calw, Bad Liebenzell, Neuhausen, Gechingen und Althengstett als Sammler für die Arbeit des Volksbunds unterwegs. Der Volksbund ist für weitere Sammlerinnen und Sammler in den anderen Ortsteilen dankbar. Hierzu weitere Informationen unter 0721/23020.

Der Volksbund arbeitet im Auftrag der Bundesregierung. Dennoch finanziert sich der gemeinnützige Verein zu 75% aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Die Spendenmittel werden nach wie vor für die Suche nach Kriegstoten und zur Pflege der deutschen Kriegsgräberstätten in der ganzen Welt benötigt. Neben der Kriegsgräberpflege ist es für den Volksbund eine zentrale Aufgabe, jungen Menschen die Auswirkungen von Krieg und Gewalt zu verdeutlichen. So veranstaltet der Volksbund auch in diesem Jahr Workcamps für Jugendliche aller Nationen unter dem Motto "Arbeit für den Frieden -Versöhnung über den Gräbern".

Bitte unterstützen Sie die wichtige Arbeit des Volksbunds durch Ihre Spende an die Sammler. Sollte Sie kein Sammler aufgesucht haben, können Sie uns Ihre Spende auch auf folgendes Konto überweisen:

BW Bank Karlsruhe

IBAN DE34 6005 0101 0001 0099 90. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum 31.10.2018 und alle Reisepässe, die bis zum 24.10.2018 beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Notdienste

Arztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr Mi 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr Mi

19.00 Uhr bis 24.00 Uhr Fr 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr Sa/So, Feiertag Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr Sa/So. Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Not-dienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 17. November 2018

Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim-DW, Tel. 07231/ 97 70 50

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, Neuhausen, Tel. 07234/ 98 00 94

Sonntag, den 18. November 2018

Apotheke im Arlinger, Arlingerstr. 37, Pforzheim,

Tel. 07231/ 419 71 64

Löwen-Apotheke, Bleichstraße 27, Pforzheim, Tel. 07231/ 2 36 75

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger
Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.
Internet: www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekreteite@nubeuren.perfeit.de.

Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Maii: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnement gebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

90. Geburtstag

Am 11. November durfte Herr Walter Pilarsch seinen 90. Geburtstag feiern.

Herr Bürgermeister Oliver Korz stattete dem Jubilar einen Besuch ab, überreichte ihm die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten und wünschte ihm alles Gute und viel Gesundheit für seine weiteren Lebensjahre.



ORTSTEIL STEINEGG

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 17. November Frau Brigitte Lassenberger, Vogelsangstr. 4 zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef





Weitere Informationen erhalten Sie: St. Josef

Landhaus für Senioren Cornelia Schrader Liebenzeller Str. 28 75242 Neuhausen Fon: 07234 9451-0 Fax: 07234 9451-110

E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de

www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28 75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung: Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher 07234/ 9451201

Beratungsstelle Hilfen im Alter Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH) 07231/ 128130

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,

elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de







Ambulante Hospizgruppe Biet

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritas-verband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal, Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3 75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691 http://neuhausen.drk-pforzheim.de

miteinanderleben e.V.

miteinanderleben

miteinanderleben e.V. Kronprinzenstr. 70 75177 Pforzheim Tel.: 07231 58902-0 info@miteinanderleben.de/www.miteinanderleben.de